

**Niederschrift der
17. Sitzung des Stadtentwicklungs- und
Wirtschaftsförderungsausschusses
der Stadtvertretung Rüthen
am 20.11.2008**

- Anwesend:
1. Stadtvertreter Thomas (Vorsitzer)
 2. die Stadtvertreter/innen Dahlhoff, Modes (für Knippschild), Kulke, Mertens, Hanemann, Legler (für Flormann), Aust, F. (für Aust, C.), Lattrich und Herbst-Köller
 3. die stimmberechtigten Ausschussmitglieder Friße, Kellerhoff, Luigs, Teipel (für Zimmermann), Postler und Oel
 4. Herr Molt vom Ingenieurbüro Molt, Lippstadt
Herr Horstschäfer als Vorsitzender der Werbegemeinschaft
sowie Stadtvertreter Wenge und Schrewe als Zuhörer
 - 5.. von der Verwaltung die Herren Schieren, Köller, Strümper, Heidrich, Westermeier und Ohrmann als Schriftführer
- Beginn: 17.30 Uhr Ende 19.00 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen der Verwaltung
 - 2.1 Dorferwicklung, Dorfverschönerung
 - Sachstand
 - Beschluss Stadtentwicklungsausschuss vom 06.03.2008, TOP 9
 - 2.2 Planerische Mitteilung zum Rahmenbetriebsplanverfahren Tagebau Devon -Ost (DevonKalk GmbH, Kreisstraße 48, 59581 Warstein)
3. Anfragen
4. Anträge
 - 4.1 Antrag der Firma Meister Werke auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen zwecks Ausweisung eines Windvorranggebietes in Rüthen-Meiste
 - 4.2 Geplante Gestaltung des Platzes Romberg 9 in Rüthen
hier: Antrag der Anwohner vom 07.10.2008
(TOP 5.1 der Sitzung der Stadtvertretung Rüthen am 23.10.2008)

5. Vorstellung des Gestaltungsentwurfes – verkehrsberuhigter Bereich Schlangenfad in Rüthen
 - mündlicher Vortrag des Ingenieurbüros Molt, Lippstadt

6. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen „Erweiterung Gewerbegebiet Hankerfeld“
 - hier: - Entscheidung über vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
 - Beschluss über die 26.Änderung
 - Vorlage-Nr. 106/08 -

7. 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT NR. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rüthen
 - hier: - Entscheidung über vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
 - Satzungsbeschluss
 - Vorlage-Nr. 107/08 -

8. 1. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 735) sowie
2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östlich des Breitenbuscher Weges, beidseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ der Stadt Rüthen
 - hier: - Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse
 - Beschluss über die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Bekanntmachungsanordnung

9. Beleuchtung Stadtmauer u. a.
 - mündlicher Vortrag

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzer Thomas stellt zu Beginn der Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Mitteilungen der Verwaltung

- 2.1 Dorfwentwicklung, Dorfverschönerung
 - Sachstand
 - Beschluss Stadtentwicklungsausschuss vom 06.03.2008, TOP 9
-

Die der Einladung als Anlage beigefügte Aufstellung wird zur Kenntnis genommen.

Stadtvertreter Dahlhoff schlägt vor, dass die Prioritäten für die Kernstadt Rüthen Anfang 2009 zwischen der Politik und der Verwaltung gemeinsam festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang weist STV in Herbst-Köller nochmals auf die Ihres Erachtens erforderliche Beleuchtung entlang des Radweges Lebensmittel EDEKA bis Tankstelle Hötte hin.

Bürgermeister Schieren erklärt, dass die Maßnahmen von der Verwaltung nur abgearbeitet werden können, wenn im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2009 die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von rd. 170.000 Euro zur Verfügung gestellt werden und die Stadtvertretung die entsprechenden Beschlüsse fasst.

2.2 Planerische Mitteilung zum Rahmenbetriebsplanverfahren Tagebau Devon -Ost DevonKalk GmbH, Kreisstraße 48, 59581 Warstein)

Die Ausschussmitglieder haben die planerische Mitteilung zum Rahmenbetriebsplanverfahren Tagebau Devon –Ost sowie die dazugehörige (vorläufige) Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Ausschussvorsitzer Thomas führt unmissverständlich aus, dass bei der Tragweite dieses Planverfahrens eine Entscheidung nicht innerhalb weniger Wochen getroffen werden kann. Insbesondere Äußerungen zu den Themen Grundwasser sowie die verkehrliche Erschließung des Plangebietes bedürfen noch weiterer Erläuterungen sowie eine Verlängerung der Stellungnahme bis zum 01.03.2009 zu beantragen.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen beschließt einstimmig, zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschusses einen Vertreter der Firma DevonKalk GmbH zwecks näherer Erläuterungen des Vorhabens einzuladen sowie eine Verlängerung der Stellungnahme bis zum 01.03.2009 zu beantragen.

3. Anfragen

Keine.

4. Anträge

4.1 Antrag der Firma Meister Werke auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen zwecks Ausweisung eines Windvorranggebietes in Rüthen-Meiste

Anlässlich des Antrages der Firma Meister Werke auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen zwecks Ausweisung eines Windvorranggebietes in Rüthen-Meiste bezieht Ausschussvorsitzer Thomas Stellung zu der Bedeutung und Wichtigkeit der Förderung regenerativer Energien und führt aus, dass man sich dieser Problematik nicht verschließen kann. Den Ausführungen schließen sich die Vertreter der SPD und BG an. Ein gemeinsames

Standortkonzept soll erarbeitet werden; ggf. ist laut Stadtvertreter Modes die Bildung von sog. Bürgeranlagen mit der Ausweisung neuer Vorrangzonen^o möglich. Der Wunsch der Firma Meister Werke, vor der Beauftragung einer gutachterlichen Stellungnahme, die politische Zustimmung zur Ausweisung eines Windvorranggebietes in Rüthen-Meiste einzuholen, ist verständlich, Hingewiesen wird allerdings darauf, dass der im Folgenden gefasste Beschluss für die Stadt Rüthen kostenneutral bleiben muss.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung erteilt einstimmig seine grundsätzliche Zustimmung zu der geplanten Errichtung von Windkraftanlagen in westlicher Richtung des bestehenden Standortes der Firma Meister Werke, vorbehaltlich der Feststellung der Gutachter und weiterer Entscheidungsträger zur Genehmigungsfähigkeit. Sollten weitere Investoren zur Errichtung von Windkraftanlagen vorhanden sein, wird hiermit die weitere Ausweisung von Vorrangzonen im Rühener Stadtgebiet in Aussicht gestellt.

4.2 Geplante Gestaltung des Platzes Romberg 9 in Rüthen

hier: Antrag der Anwohner vom 07.10.2008

(TOP 5.1 der Sitzung der Stadtvertretung Rüthen am 23.10.2008)

Stadtplaner Heidrich frischt die zuletzt vorgestellten Planungen zur Gestaltung des Platzes kurz auf. Dem jetzigen Antrag der Anwohner ist unschwer zu entnehmen, dass diese bei Wegfall von Parkplätzen bei der Neuanlage des Platzes bei Veranstaltungen in der Stadthalle eine weitere Verschärfung der Parkplatzsituation fürchten.

Dem Protokoll werden die bereits in der Vergangenheit vorgestellten Planungen als Anlage beigefügt.

Nach Beratungen in den Fraktionen soll in der kommenden Sitzung hinsichtlich der endgültigen Gestaltung des Platzes aus diesen drei Vorgaben eine Variante als Ausführungsplanung beschlossen werden.

5. Vorstellung des Gestaltungsentwurfes – verkehrsberuhigter Bereich Schlangenpfad in Rüthen

- mündlicher Vortrag des Ingenieurbüros Molt, Lippstadt

Bürgermeister Schieren erläutert, dass an die Verwaltung als auch an ihn persönlich mehrfach der Wunsch herangetragen worden ist, einen Ausbau des Schlangenpfades vorzunehmen, um die schlechte verkehrliche Situation sowie vorhandene bauliche Missstände abzustellen.

Dipl.-Ing. Molt trägt anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation eine mögliche Ausbauvariante vor. Schnell stellt sich im Verlauf der sich anschließenden Diskussion heraus, dass im Zuge des Ausbaues eine Entscheidung über die Einbahnstraßenregelung getroffen werden muss. Eine Festlegung von Prioritäten der Bereiche Einbahnstraße oder eher Schaffung von Kommunikationsbereichen ist unabdingbar. Auch der Ausbau in Form von Pflaster wird anhand der vom anliegenden Altenheim vielfach mit Gehhilfen begangenen Straße kritisch gesehen.

Der vorgesehene Straßenausbau soll zunächst in den Fraktionen beraten werden, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden können.

6. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen „Erweiterung Gewerbegebiet Hankerfeld“
hier: - Entscheidung über vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
- Beschluss über die 26. Änderung
- Vorlage-Nr. 106/08 -
-

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung zu beschließen:

gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316)

i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666)
- es gelten die z. Z. gültigen Fassungen –

1. die Beschlussfassung vom 28.08.2008 zu den im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise vollinhaltlich beizubehalten (siehe Vorlage LSTEWI082.08 – Beschlussvorschlag Pkt. 1 sowie Niederschrift der Sitzung vom 28.08.08);
 2. die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich der überarbeiteten Begründung mit Umweltbericht von November 2008);
 3. die Verwaltung wird beauftragt, die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der geänderten Begründung unverzüglich gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen
7. 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT NR. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rüthen
hier: - Entscheidung über vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
- Satzungsbeschluss
- Vorlage-Nr. 107/08 -
-

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung zu beschließen:

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316)

i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666)

- es gelten die z. Z. gültigen Fassungen –

1. die Abwägung bzw. Beschlussfassung vom 28.08.2008 zu den im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rüthen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise vollinhaltlich beizubehalten (siehe Vorlage LSTEWI083.08 – Beschlussvorschlag Pkt. 1 sowie Niederschrift der Sitzung vom 28.08.08);
 2. die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ in der offen gelegten Fassung (einschließlich der nachträglichen Festsetzung des Löschwasserbehälters als Fläche für Versorgungsanlagen) als Satzung;
 3. der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rüthen die Begründung vom 11/2008 beizufügen;
 4. der Satzungsbeschluss des v. g. Planes ist nach Genehmigung/Bekanntmachung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.
-
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 735) sowie
2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östlich des Breitenbuscher Weges, beidseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ der Stadt Rüthen
hier: - Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse
- Beschluss über die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Bekanntmachungsanordnung
- Vorlage-Nr. 110/08 -

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen beschließt einstimmig:

1. Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele unter den lfd. Nrn. 2,3,5,6 und 7 soll die 1. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 "Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)" innerhalb des in Anlage 2 dargestellten Änderungsbereiches eingeleitet werden.
2. Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele unter der lfd. Nr. 1 soll die 2. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2b "Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2" der Stadt Rüthen innerhalb des in Anlage 3 dargestellten Änderungsbereiches eingeleitet werden.
3. Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele unter der lfd. Nr. 4 soll die 3. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2b "Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2" der Stadt

Rüthen innerhalb des in Anlage 3 dargestellten Änderungsbereiches eingeleitet werden. Der Änderungsbereich umfasst auch kleinere Bereiche des Bebauungsplanes RT Nr. 2

4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll für alle drei Verfahren zeitgleich in Form einer Bürgerversammlung gemeinsam mit der Vorstellung der Entwurfspläne zum Haarstraßenausbau erfolgen.
5. Die vorstehende Beschlüsse und die angestrebten Planungsziele und -inhalte sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Rüthen bekannt zu machen.

9. Beleuchtung Stadtmauer u. a.
- mündlicher Vortrag

Fachbereichsleiter Strümper teilt mit, dass aufgrund des letzten Beschlusses des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschusses fünf Angebote für die Erstellung eines Masterplanes eingeholt worden sind. Über die Vergabe der vier vorliegenden Angebote soll anschließend im nichtöffentlichen Teil beraten werden.

Anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation geht Herr Strümper auf die Bedeutung eines sog. Masterplanes für die Stadt Rüthen ein und erläutert dessen Sinn und Hintergrund.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Erarbeitung eines stimmigen Gesamtkonzeptes hinsichtlich der Beleuchtung der Kernstadt. Die inbegriffene Energieeffizienzbetrachtung wird ebenfalls als sinnvoll erachtet. Auf den derzeit laufenden Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ wird hingewiesen.